

UNI-REPORT

9. Januar 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 1

Umfassender NC geplant

Zum Wintersemester 1975/76 muß für fast alle Studiengänge an den hessischen Universitäten mit Zulassungsbeschränkungen gerechnet werden. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen bleiben nur noch „Orchideenfächer“ übrig, zu denen ein freier Zugang bestehen bleiben wird. Auf seiner Sitzung am 19. Dezember hat sich der zentrale Lehr- und Studiausschuß mit der geplanten Erweiterung der Zulassungsbeschränkungen befaßt. Prinzipiell werden sie von ihm begrüßt. Jedoch übte er scharfe Kritik an der mangelhaften Beteiligung der Hochschulen.

Nach einem Beschluß des Verwaltungsausschusses der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vom 14. November 1974 werden bundesweit folgende an hessischen Hochschulen vorkommende Studiengänge mit Abschluß-Diplom, Magisterprüfung oder Staatsexamen einschließlich der Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien zulassungsbeschränkt und in das Vergabeverfahren der ZVS einbezogen sein:

- Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie, Psychologie, Biologie, Chemie, Lebensmittelchemie, Haushalts- und Ernährungswissenschaften, Physik, Mathematik, Informatik, Datentechnik, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Architektur, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftspädagogik, Pädagogik, Anglistik und Geographie.

Daraufhin hat der Hessische Kultusminister in einem Erlaß vom 2. 12. 1974 vorgeschlagen, die Zulassung für die folgenden weiteren Studiengänge zu beschränken:

- Germanistik, Romanistik, Geschichte, Sport, Kunst, Musik, Soziologie, Sozialkunde, Politologie, Agrarwissenschaften, Maschinenbau/Papieringenieurwesen, Vermessungswesen, Wirtschaftsingenieurwesen.

Er bat die Hochschulen zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Nach seiner Auffassung sollen die Studienplätze in diesen Studiengängen in einem Landesverfahren vergeben werden. In dieses Landesverfahren sollten auch alle Lehramtsstudiengänge für die insgesamt genannten Fächer einbezogen werden, ferner die Studiengänge für das Lehramt an Sonderschulen und an beruflichen Schulen.

Als Begründung für die geplante Ausweitung der Zulassungsbeschränkungen, führt der Kultusminister an, daß benachbarte Bundesländer ab Wintersemester 1975/76 einen umfassenden Numerus clausus

planen. Falls das Land Hessen nicht durch den Überwälzungseffekt in Mitleidenschaft gezogen werden wolle, müsse es ebenfalls tätig werden.

Die Stellungnahme des Lehr- und Studiausschusses der Universität Frankfurt zu diesem Erlaß des Kultusministers lautet:

„Der Ständige Ausschuß I hat bereits im WS 1972/73 zusätzliche Zulassungsbeschränkungen für die Universität Frankfurt beantragt. Seitdem hat die Überfüllung der Universität und damit die Notwendigkeit von Zulassungsbeschränkungen noch zugenommen. Der Ausschuß begrüßt daher, daß der HKM endlich Schritte ergreift, um die Funktionsfähigkeit der Universität zu erhalten. Trotzdem muß der Ausschuß kritisieren, daß das vom Hessischen Kultusminister gewählte Verfahren, insbesondere die Beteiligung der Hochschulen daran, völlig willkürlich ist.

So wurde den Hochschulen die Kapazitätsverordnung mit der Zusicherung zugestellt, der sogenannte Vorlauf sei unverbindlich und seine Ergebnisse würden bei Zulassungsbeschränkungen nicht zugrunde gelegt. Es ist zu befürchten, daß für die zum WS 1975/76 geplanten Zulassungsbeschränkungen die Ergebnisse des Vorlaufs die einzigen Rechengrundlagen sein werden. Die Rechenergebnisse eines noch nicht ausgetesteten Verfahrens können aber nicht allein Grundlage für die Festlegung von Höchstzahlen sein. Sonst bliebe das fatale Ergebnis, daß die zentralen Gremien der Universität und der Fachbereiche über die wahre Bedeutung des Vorlaufs getäuscht wurden.

Mit Erlaß vom 2. 12. 1974 teilte der Hessische Kultusminister mit, daß auf Beschluß des ZVS-Verwaltungsausschusses vom 14. 11. d. J. eine Reihe weiterer Studiengänge (unter ihnen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft und Anglistik) in das ZVS-Verfahren aufgenommen werden. Dieser Beschluß ist unter Mitwirkung des Hessischen Kultusministers, aber ohne Beteiligung der Hochschulen gefaßt worden.

Von diesem Beschluß ausgehend holt der Hessische Kultusminister nun die Auffassung der Hochschulen darüber ein, ob eine Reihe weiterer Studiengänge (unter ihnen Soziologie, Politologie, Germanistik und Romanistik) zusätzlich in ein gesondertes Landesverfahren aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz zu der ersten Gruppe sollen zu diesem

die Selbstverwaltungsorgane Stellung nehmen.

Dieses Verfahren ist eine Farce, denn mit Schließung der ersten Gruppe von Fächern wird sich automatisch der Andrang zur zweiten Gruppe so verstärken, daß auch deren Schließung vollends unumgänglich ist. Der Ständige Ausschuß I ist betroffen, wie extrem der hochschulpolitische Entscheidungsspielraum durch das vom Kultusminister eingeschlagene Verfahren eingeschränkt wird.

Mit größtem Bedenken gegen dieses Verfahrens stimmt er dem Vorschlag des Hessischen Kultusministers vom 2. 12. 1974 zu, folgende Fächer in ein Landesverfahren aufzunehmen:

- Germanistik, Sozialkunde, Musik, Sport, Romanistik, Politologie, Soziologie, Kunst, Geschichte.

Darüber hinaus ist der Ausschuß der Auffassung, daß grundsätzlich für alle Studiengänge die Ausbildungskapazität festgestellt werden muß.“

Professor Kantzenbach geht nach Hamburg

Der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, der am 31. 3. 1975 von seinem Amt zurücktritt, hat inzwischen den an ihn ergangenen Ruf auf ein Ordinariat für Wirtschaftspolitik an der Universität Hamburg zum Sommersemester 1975 angenommen. Kantzenbach erklärte dazu in einer Stellungnahme am 24. 12. 1974, auch der Hessische Kultusminister habe ihm ein großzügiges Angebot gemacht, ihn als Professor an der Universität Frankfurt zu halten. Für seine Entscheidung, nach Hamburg zu gehen, seien überwiegend private Gründe maßgebend gewesen.

In diesem Zusammenhang wies der Präsident alle Spekulationen zurück, er trete aus hochschulpolitischen Motiven die Flucht aus Hessen an. Seiner Ansicht nach würde vielmehr die Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes zur weiteren Stabilisierung der Hessischen Hochschulen beitragen. Auch die Mehrheit der liberalen Gruppen im Konvent, mit denen er während seiner vierjährigen Amtszeit sehr gut zusammengearbeitet habe, sei in keiner Weise gefährdet.

Kantzenbach hatte, wie berichtet, Ende November vergangenen Jahres seinen Rücktritt vom Amt des Präsidenten zum Ende des Wintersemesters erklärt und diesen mit der zunehmenden Verringerung des Selbstverwaltungsspielraumes der Hochschulen in allen Bundesländern begründet. Damals hatte er jedoch noch offengelassen, ob er in Hamburg oder in Frankfurt wieder als Professor tätig sein wolle.

Konsens wieder herstellen

Zu einer Grundsatzdiskussion über die hochschulpolitische Situation an der Universität Frankfurt kam es auf der ersten Konventssitzung im Wintersemester am 11. Dezember, als der Tagesordnungspunkt „Rechenschaftsbericht des Präsidenten“ aufgerufen wurde.

Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, dessen dritter Rechenschaftsbericht bereits Ende Oktober vorgelegt worden war, leitete die Diskussion mit einem kurzen Statement ein, das weniger einen Rückblick enthielt, sondern die in der

nächsten Zeit zur Lösung anstehenden Probleme anschnitt:

- 1 Der Numerus clausus. Der Präsident erläuterte die Planungen für umfassende Studienbeschränkungen im kommenden Wintersemester und die Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Kapazitäten für jeden Studiengang. Er kritisierte in diesem Zusammenhang das eigenmächtige Vorgehen des Kultusministers.

- 2 Die Studienreform. Die ersten Schritte habe der zentrale Lehr- und Studiausschuß aufgrund von Initiativen aus der Präsidialverwaltung unternommen, so die Beschlüsse zur Einführung einer Orientierungsveranstaltung für alle Studiengänge und den Aufbau einer zentralen Studentenberatung.

- 3 Die durch die Novellierung des HUG bevorstehende Überleitung der Dozenten alter Art in Dozenten neuer Art, die dem Assistenzprofessor entsprechen, bzw. in wissenschaftliche Mitarbeiter. In diesem Punkt kritisierte der Präsident die HUG-Novelle, die er generell begrüßt. Nach der HUG-Novelle seien die Eingangsvoraussetzungen für einen Dozenten ebenso hoch wie für einen Professor. Damit verliere der Dozentenstatus seine wichtigste Funktion, die der wissenschaftlichen Qualifizierung für den Professorenstatus.

Als Sprecher der Demokratischen Opposition warf Prof. Dr. Herbert Schnädelbach dem Präsidenten vor, er habe während seiner Amtszeit einen Zwei-Fronten-Krieg gegen den Kultusminister einerseits und die Studenten ander-

erseits aufgebaut. Zu Differenzierungen hinsichtlich der Opposition sei er nicht in der Lage. Dies spreche gegen seine bei Amtsbeginn beabsichtigten Integrationsbemühungen. Der Demokratischen Opposition werfe er pauschal Verweigerungspolitik vor. Jedoch erwähne er nicht, noch habe er eine Erklärung dafür, daß die Demokratische Opposition zwar nicht in den zentralen Gremien, so doch entscheidend in den Fachbereichen mitarbeite.

Als Ergebnis der Amtszeit von Präsident Kantzenbach stellte Schnädelbach eine breite Resignation fest. Zwar gebe es dafür objektive Bedingungen, der Präsident fördere sie jedoch, indem er Hochschulpolitik nur als Kapazitätspolitik und als Rechtspolitik begreife. An den Nachfolger Kantzenbachs stellte Schnädelbach die Forderung: „Er soll Präsident der ganzen Universität sein.“

Kantzenbach gab in seiner Erwiderung zu, daß seine Integrationspolitik gescheitert sei, dies allerdings aus Gründen, die die Demokratische Opposition zu vertreten habe. Seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Opposition habe dort aufgehört, wo sie nicht mehr gemeinsame Verfahrensregeln anerkannte, indem sie sich nicht zu einer gemeinsamen Ablehnung von Gewalt in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung bereit fand. Dieser verlorene Grundkonsens über demokratische Verfahrensweisen, so stellte Vizepräsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp ergänzend fest, müsse wieder gefunden werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Präsidentenwahl:

4 Kandidaten

Der Senat hat am Mittwoch (8. Januar) die insgesamt 14 Bewerbungen für die Wiederbesetzung der Stelle des Präsidenten der Universität Frankfurt gesichtet und vier Kandidaten ausgewählt, die am 15. Januar zu einer Anhörung vor dem Konvent und dem Senat eingeladen werden. Es sind Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, derzeit Vizepräsident der Universität Frankfurt, Achaz von Thümen, derzeit Kanzler der Universität Frankfurt, Dipl.-Volkswirt Rudolf Meyer, derzeit stellvertretender Direktor des Deutschen Jugendinstituts in München, und Dr. Dipl.-Landwirt Herwig Scholz, derzeit Akademischer Oberrat an der Universität Göttingen. Die Anhörung am 15. Januar ist universitätsöffentlich. Sie findet im Hörsaal VI um 14.00 Uhr statt.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT**

erscheint am 23. Januar 1975. Redaktionsschluß ist der 17. Januar 1975, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Veranstaltungen

Freitag, 10. Januar

Klaus Kirchgässner, Stuttgart:
Ein selektives Iterationsverfahren und Verzweigungsprobleme
 17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
 Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Peter Janich, Konstanz:
Protophysik — philosophische Kritik oder physikalische Grundlagenforschung?
 20.15 Uhr, Seminarraum 4 des Fachbereichs Philosophie
 Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Montag, 13. Januar

Wilhelm L. F. Brinkmann:
Antrittsvorlesung: Schwarzwasser
 14.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34
 Veranstalter: Fachbereich Geowissenschaften

N. K. Jerne, Institute for Immunology, Basel:
Das Immunsystem als Netzwerk
 16.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44
 Veranstalter: Paul-Ehrlich-Institut

Dienstag, 14. Januar

Gerd Kohlhepp, Frankfurt:
Ziele und Problematik der brasilianischen Entwicklungsplanung im Amazonasgebiet
 16.30 Uhr, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Raum 308
 Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

Erhard Kauer, Philips Forschungslaboratorium Aachen:
Die Möglichkeiten der Nutzung von Sonnenenergie im Wohnbereich
 17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Str. 2-4, I. Stock

Funkkolleg

Zum Funkkolleg „Sozialer Wandel“ findet das Begleitseminar des Didaktischen Zentrums ab 14. Januar 1975 zu neuen Anfangszeiten statt und behandelt jeweils Sendung und Studienbrief der Vorwoche: Dienstag, 17. c.t. — 19 Uhr im Turm, 2. Stock, Raum 140.

Die Nachhörstunde, in der die Rundfunksendung der Vorwoche über Tonband abgespielt wird, findet ab 14.1. 1975 statt: Dienstag, 16 bis 17 Uhr im Turm, 2. Stock, Raum 236 a.

Materialien zum Funkkolleg „Sozialer Wandel“ (Studienbegleitbriefe und Tonbänder) können nach Vereinbarung in der Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung im Turm, 2. Stock, Raum 239, ausgeliehen werden. Gleiches gilt für die Materialien früherer Funkkollegs.
 Die Hausarbeiten für das Funkkolleg „Sozialer Wandel“ müssen bis spätestens 15. Januar 1975 (Poststempel!) abgeschickt oder im Zentralbüro abgegeben sein, dies ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Klausuren.
 Termin für die erste Klausur zum Funkkolleg „Sozialer Wandel“ ist Samstag, 15. März 1975, in der Universität. Beginn voraussichtlich 14 Uhr.

Robert-Mayer-Str. 2-4, I. Stock
 Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“

A. Mannschreck, Regensburg:
Acylwanderung in C², O-Diacylenolen
 17.30 Uhr, Chemisches Kolloquium Niederrad
 Veranstalter: Institute für Anorganische und Organische Chemie in Niederrad

O. F. Kernberg, New York:
Normaler und pathologischer Narzißmus — Strukturelle und klinische Überlegungen
 20.15 Uhr, Hörsaal H V
 Veranstalter: Institut für Psychoanalyse

Montag, 20. Januar

Detlev Karsten, Institut für Sozialökonomie der Universität Stuttgart:
Äthiopien — Konsequenzen der Trockenheit
 20 Uhr, Hörsaal des Geographischen Instituts, Senckenberganlage 36, III. Stock
 Veranstalter: Frobenius-Gesellschaft e. V. und Frobenius-Institut

Burkhard Strümpel, University of Michigan:
Inflation und Verteilungsungerechtigkeit
 17 Uhr, Hauptgebäude, Raum 146
 Veranstalter: Prof. Krupp

Dienstag, 21. Januar

Gerald Gruber, Frankfurt:
Intensive Development Zones in der Entwicklungsplanung Zambias
 16.30 Uhr, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Raum 308
 Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

Eduard Justi, TU Braunschweig:
Energie-Übertragungsprobleme
 17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Str. 2-4, I. Stock
 Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“

Oswin Günther, Paul-Ehrlich-Institut, Frankfurt:
Unspezifische Komponenten spezifischer Immunreaktionen
 18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44
 196. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

K. Niedenzu, University Kentucky (USA):
Ein Blick in die Welt der Borstickstoff-Heterocyclen
 16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
 Chemisches Kolloquium Niederrad

Mittwoch, 22. Januar

Heinz Hahn, Studienkreis für Tourismus e. V., München:
Ergebnisse und Probleme der Tourismusforschung
 19.15 Uhr, Institut für Volkskunde (Europäische Ethnologie), Beethovenstraße 59
 Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Freizeitanalysen“

O. Weise, Würzburg:
Iran — Entwicklungsland alter Kultur
 19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 34
 Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Lehr- und Lernfreiheit

Für die Konventssitzung vom 11. Dezember 1974 hatte die Gruppe „Demokratische Hochschulreform“ (DHR) ein Diskussionspapier vorbereitet, das nicht mehr mündlich vorgetragen werden konnte, weil der Konvent um 19.15 Uhr beschlußunfähig geworden war. Es faßt die Diskussionen um die Lehr- und Lernfreiheit innerhalb der DHR zusammen und ist als ein Beitrag gedacht, die Grundsatzdiskussion auch im Konvent über diese Frage zu begründen.

Zunächst einmal scheint es um die Abwägung zweier Rechtsgüter zu gehen: die Freiheit des Lehrenden, die Inhalte seiner Ankündigungen zu bestimmen und die ihr korrespondierende Wahlfreiheit des Studenten zwischen verschiedenen Lehrangeboten. Unserer Einschätzung nach erweist der Verlauf der Konflikte nun aber, daß es weder um die Infragestellung des einen Rechts auf Kosten des anderen geht, noch, daß irgendeine Seite in dieser Auseinandersetzung darauf abzielt, die mit jenem Begriffspaar bezeichnete Eigenverantwortung der Universität insgesamt einzuschränken oder gar aufzuheben.

Der Streit entzündet sich meist an der Forderung der Studenten, jene Freiheiten inhaltlich auszufüllen, d. h. darüber zu diskutieren, was Lehre und Studium in der gegenwärtigen historischen Situation eigentlich bedeuten. Eben diese Diskussion wird nun aber von der anderen Seite als illegitim zurückgewiesen, da sie geeignet sei, die Lernfreiheit des einzelnen Hochschullehrers einzuschränken. Dabei werden hochschuldidaktische Gesichtspunkte allzu leicht verdeckt. Im Ansatz sind Konflikte im Feld der umstrittenen Lehr- und Lernfreiheit meist didaktische Katastrophen, die man nicht rasch zu rechtlichen Positionen hochstilisieren sollte.

Wir meinen, daß der defensiven Interpretation des Rechtsgutes Lernfreiheit ein liberalistisches Denkmodell zugrunde liegt, das die Regelung der Fragen, die Forschung, Lehre und Ausbildung aufwerfen, den je privaten Interessen der Beteiligten, dem „freien Spiel der Kräfte“ überläßt. Diese Interpretation verdeckt jedoch nicht nur die Tatsache der Geschichtlichkeit der mit dem Begriffspaar bezeichneten Probleme, sondern erscheint uns gerade in der gegenwärtigen kulturpolitischen Situation als für die Universität insgesamt keineswegs ungefährlich. Denn wenn es der Universität nicht gelingt, ihren Freiraum für die Organisation von Forschung und Lehre selbst zu definieren und inhaltlich — d. h. entsprechend der gesellschaftlichen Aufgaben, die sie zu leisten hat — auszufüllen, dann wird dies eben von anderer Seite geschehen.

Es wird demnach darauf ankommen, herauszufinden, welche gesellschaftlichen Ansprüche die Universität zu erfüllen

hat, wenn die in ihr vereinigten Gruppen einen Konsens über die Inhalte von Lehr- und Lernfreiheit erreichen wollen.

Unserer Auffassung nach ist die Gruppenuniversität gegenwärtig bei ihrer Interpretation der Begriffe Freiheit der Lehre und des Lernens mit drei gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert:

① Mit dem Anspruch, daß die Universität die politische Verantwortung möglicher Folgen ihrer Aktivitäten in Lehre und Forschung mitträgt. Begründet wird der Anspruch einmal mit der Rolle, die die deutsche Universität in der Weimarer Republik und im Dritten Reich gespielt hat, zum anderen mit der Verwertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse bei der Produktion von Massenvernichtungsmitteln. Wir meinen, daß beide Gründe stichhaltig sind.

Gerecht wird die Universität der genannten Forderung, wenn sie in ihrer Forschungsorganisation und bei der Festlegung von Studiengängen dafür Sorge trägt, daß die Erkenntnisinteressen ebenso wie die beabsichtigten und möglichen Folgen wissenschaftlicher Forschung in den Veranstaltungen akademischer Lehrer thematisiert werden. Das Begriffspaar Freiheit der Lehre und des Lernens erhält unter diesem Gesichtspunkt demnach den Inhalt, den Verwertungszusammenhang wissenschaftlicher Forschung und Lehre nicht nur zum Gegenstand akademischer Erörterungen zu machen, sondern auf diesen Verwertungszusammenhang auch Einfluß zu nehmen.

② Mit dem Anspruch in einem bisher nicht gekannten Ausmaß Ausbildungsfunktionen für nahezu alle Berufsfelder zu übernehmen. Begründet wird dieser Anspruch mit der sog. „Verwissenschaftlichung“ aller Lebensbereiche, die die traditionelle Unterscheidung zwischen akademischen und handwerklichen Berufsqualifikationen obsolet macht. Die Begründung scheint uns zutreffend.

Eine unzureichende Antwort auf den genannten Anspruch wäre es aber, die verschiedenen Studiengänge lediglich auf die Qualifikationsanforderungen der verschiedenen Berufsfelder auszurichten. Es geht vielmehr darum, die Praxisprobleme der verschiedenen Lebensbereiche und Berufstätigkeiten als gesellschaftlich vermittelte durchschaubar und die politischen Implikate möglicher Problemlösungen diskutierbar zu machen. So wird z. B. die Konzeption eines Studienganges für künftige Geschichtslehrer nicht umhin können, das Problem politischer Implikationen sowohl in der Geschichtsforschung wie in der Geschichtsdidaktik zu thematisieren.

Das Begriffspaar Freiheit der Lehre und des Lernens bedeutet demnach unter dem Gesichtspunkt universitärer Ausbildungsaufgaben: Hochschullehrer und Studenten haben das Recht, nicht nur Wissenschaft für Studiengängen zur technischen Bewältigung von Berufsaufgaben di-

daktisch aufzuarbeiten, sondern zu den politischen Problemen der verschiedenen Berufsfelder Stellung zu beziehen.

③ Mit dem Anspruch, das Prinzip demokratischer Mitbestimmung auch in den Ausbildungsinstitutionen wirksam zu machen.

Wir meinen, daß dieser Anspruch im Hinblick auf die Universität zu Recht besteht und werten die Konzeption der Gruppenuniversität, die dem HUG zugrunde liegt, als konsequenten Versuch, die spezifischen Funktionen von Forschung und Lehre mit diesem Anspruch in Übereinstimmung zu bringen.

Das bedeutet einmal, daß alle an der Universität beteiligten Gruppen unter Beachtung spezifischer Rollendifferenzen von Lehrenden und Lernenden an den hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt sein müssen.

Das bedeutet darüber hinaus, daß die gesellschaftliche Funktion der Universität in diesen Entscheidungsprozessen permanent mit zur Debatte steht, ein Konsens über die Aufgaben der Universität mithin nur im demokratischen Konfliktaustrag der Universitätsöffentlichkeit hergestellt werden kann.

Freiheit der Lehre und des Lernens bezeichnet in diesem Zusammenhang die hochschuldidaktische Aufgabe der Einübung demokratischer Lebensformen und der Fähigkeit politischer Auseinandersetzung an der Universität. Sie setzt das Recht der Lehrenden und der Lernenden voraus, ihre jeweilige Einschätzung der konkreten Arbeitssituation und damit auch der Institutionsziele der Universität in den Kontext der wissenschaftlichen Erörterung von Sachproblemen einzubringen. Andererseits gehört hierzu die Pflicht beider Gruppen, dafür Sorge zu tragen, daß die „akademischen“ Auseinandersetzungen nicht durch Pressionen behindert oder verhindert werden.

Angesichts fortwirkender Traditionen einer „unpolitischen“ Universität betrachten wir die Einführung demokratischer Kooperationsformen von Lehrenden und Lernenden als eine schwierige und langwierige Aufgabe. Ohne institutionalisierte Konflikt-schlichtung wird sie nicht zu leisten sein. Dieter Stoodt

Konsens...

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Studentenvertreter Eberhard Zimmermann fixierte den entscheidenden Bruch zwischen Mehrheitskoalition und Demokratischer Opposition auf den Konflikt im Zusammenhang mit dem Klausurenstreik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vor drei Jahren. Damals habe die Rechtsabteilung der Universität begonnen, die politischen Entscheidungen zu treffen. Kantzenbach hingegen deutete diesen Konflikt als die Abkehr der linken Studentengruppen von der theoretischen Argumentation zur Taktik der Rollkommandos.

Nach dieser allgemeinen Diskussion über die hochschulpolitische Lage und ihre Ursachen begann der Konvent, nacheinander die Arbeit der einzelnen Ausschüsse zu behandeln. Die Debatte wurde jedoch wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen.

Programm für Hochschulen

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den hessischen Landtagsfraktionen der SPD und der FDP, die nach wochenlangen Verhandlungen am 9. 12. 1974 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, wird zum Thema „Kultur und Bildung“ grundsätzlich festgestellt: „Die notwendige Priorität der beruflichen Bildung ist zu gewährleisten.“ Entsprechend zurückhaltend sind die im folgenden zitierten Aussagen über die Hochschulpolitik in dieser Legislaturperiode.

1. Hochschulen — Kosten — Kapazitätsausnutzung und Kapazitätserweiterung

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes ist unter Berücksichtigung der überproportional gestiegenen Kosten im Hochbau daraufhin zu prüfen, ob alle Bauten im Hochschulbereich im Planungszeitraum errichtet werden bzw. zu Ende gebracht werden können. Bei der Umschichtung hat Priorität der weitere Ausbau der Fachhochschulen sowie der Gesamthochschule Kassel.

Am Prinzip der Dezentralisierung ist nur festzuhalten, wenn dadurch nicht überproportional hohe Kosten entstehen.

Um Beurteilungs- und Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten, sollten auch im Hochschulbereich Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt werden, wie sie in § 7, 2 BHO gefordert sind.

Kapazitätsausweitungen und gegebenenfalls erforderlich werdende Kapazitätsbeschränkungen sind am Bedarf zu orientieren. Kapazitätsausweitungen sind vorwiegend durch bessere Nutzung vorhandener Hochschuleinrichtungen zu erreichen, auch durch Straffung der Studiengänge. Insgesamt sollte angestrebt werden, die Stellen für Studienanfänger in der kommenden Legislaturperiode um zehn Prozent zu vermehren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Verfahren zur einheitlichen Berechnung der Ausbildungskapazitäten inhaltlich und methodisch zu verbessern.

Studienanwärter, die auf Grund des Numerus clausus keinen Studienplatz erhalten, sind nach Möglichkeit auf vergleichbare Studiengänge an Fachhochschulen zu verweisen. „Wartestudien“ sind mit allen wirksamen Maßnahmen zu verhindern bzw. einzuschränken.

2. Landeshochschulverband

Anstelle des vom HHG vorgesehenen Landeshochschulverbandes tritt auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens eine Hochschulplanungsorganisation, die dem Kultusressort zugeordnet ist.

3. Hochschule — Humanmedizin

Das hessische Universitätsgesetz ist in seinem humanmedizinischen Teil zu novellieren. Ziel der Novelle ist die Vermehrung von Studienplätzen in der Medizin, u. a. durch Einbeziehung der Lehrkrankenhäuser in die klinische Ausbildung unter Berücksichtigung diesbezüglicher bundesgesetzlicher Regelungen.

Zur Vorbereitung erforderlich werdender Maßnahmen in diesem Bereich wird vom Kabinett eine Kommission eingesetzt. Darin sollen außer Vertretern der Ressorts, die Koalitionsfraktionen, die Fachbereiche Humanmedizin, die Präsidenten der Universitäten

und die Leistungsträger vertreten sein.

4. Gesamthochschule Kassel

Die Verhältnisse an der Gesamthochschule Kassel sind mit durchgreifenden Maßnahmen umgehend zu konsolidieren. Sie ist zu einem naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt weiterzuentwickeln. An die Stelle des Referentenentwurfs für ein Gesamthochschulgesetz tritt ein „Gesetz betr. die Struktur und den Aufbau einer GHS in Kassel“.

Die Aufgaben der bisherigen Projektgruppe sind so weit wie möglich den gewählten Hochschulgremien zu übertragen. Standort GHS Kassel: „Henschel“.

5. Hochschulzulassung

Der Staatsvertrag zum Numerus clausus ist von Seiten des Landes Hessen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Das Land Hessen wird im Bundesrat auf möglichst rasche Verabschiedung des HRG drängen. Steht eine weitere Verzögerung zu befürchten, ist ein Hochschulzugangsgesetz zu fordern. Die „Umgehungsquote“ für den öffentlichen Gesundheitsdienst beim Numerus clausus muß drastisch erhöht werden; entsprechende Verhandlungen mit der Zentralstelle in Dortmund und den anderen Bundesländern sind unmittelbar aufzunehmen.

6. Studentenwerke

Sobald durch Änderung der RVO sich studentische Krankenkassen erübrigen, sind die Studentenwerke in ihrer derzeitigen Form aufzuheben. Die bisher von den Studentenwerken erfüllten sozialen Aufgaben müssen organisatorisch anderen Einrichtungen der Universitäten zugeordnet werden. Das HUG ist in diesem Sinne zu ändern.

Einstufige Juristenausbildung

In einem speziellen Kapitel unter dem Thema „Justizpolitik“ nehmen die Fraktionen zur einstufigen Juristenausbildung Stellung, die als Modellversuch an der Universität Frankfurt eingeführt werden sollte:

a) Zum Sommersemester 1975 ist an der Universität Frankfurt am Main die Erprobung einer einstufigen Juristenausbildung zu beginnen. Hierfür sind die notwendigen gesetzlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Möglichkeit einer zweistufigen Ausbildung an der Universität Frankfurt am Main muß — auch für Neuanfänger — einstweilen erhalten bleiben; die Frage der Beibehaltung der zweistufigen Ju-

ristenausbildung ist rechtzeitig vor dem Sommersemester 1976 erneut zu prüfen.

b) Der Grundsatz der Gleichwertigkeit beider Ausbildungsgänge ist zu wahren, und zwar sowohl hinsichtlich des Ausbildungsziels und der Lehrinhalte als auch bei den Leistungs- und Prüfungsanforderungen (einschließlich Notenstufen).

c) Die Pflichtfächer sind ausdrücklich zu bezeichnen (vergl. Bremer Staatsgerichtshofurteil).

d) Die einstufige Ausbildung verbindet theoretische und praktische Ausbildung und bezieht, insbesondere in der Eingangsstufe, die ihr vom Gegenstandsbereich her verbundenen Sozialwissenschaften ein. Unverzichtbar sind: ein eineinhalbjähriges gesellschaftswissenschaftlich-juristisches Grundlagenstudium die ununterbrochene Verbindung von Theorie und Praxis während der gesamten Ausbildungszeit

und die Übereinstimmung von Prüfungsinhalten und -formen mit der vorangegangenen Ausbildung.

Sie muß sich nach den Anforderungen richten, die an die wesentlichen juristischen Berufe gestellt werden.

Die Ausbildungsveranstaltungen sind von Professoren und Praktikern gemeinsam zu plan-

Keine einstufige Juristenausbildung

Beschluß der Fachbereichskonferenz Rechtswissenschaft vom 11. Dezember 1974

Die Fachbereichskonferenz stellt einstimmig fest, daß die in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP festgelegten Bedingungen einer einstufigen Juristenausbildung weit an den Grundsätzen vorbeigehen, die der Fachbereich in jahrelanger Arbeit entwickelt und öffentlich vertreten hat, und die in dem von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung genehmigten Modell niedergelegt sind.

Der Fachbereich sieht sich daher außerstande, die einstufige Juristenausbildung einzurichten und löst die entsprechenden Planungsgruppen auf.

Wie der Fachbereich stets betont hat, kann das Nebeneinander von ein- und zweistufiger Juristenausbildung weder innerhalb der vorgesehenen Frist bewältigt noch können die Konsequenzen einer Parallelausbildung ökonomisch und pädagogisch verantwortet werden. Außerdem ist das jetzt veröffentlichte Modell sachlich nicht akzeptabel, da es bei gleichzeitiger Verkürzung des Grundstudiums eine unvermeidbare Ausdehnung und Isolierung der praktischen Ausbildung vorsieht und da es von einer völlig undifferenzierten Gemeinschaftsplanung von Praxis und Universität ausgeht.

Mit einem solchen Modell kann das angestrebte Reformziel einer Verbindung von Theorie und Praxis nicht erreicht werden.

nen und durchzuführen (Beteiligung von Praktikern an Lehrveranstaltungen und von Professoren an Arbeitsgemeinschaften).

e) Gliederung des Ausbildungsgangs: eineinhalb Jahre Eingangsstufe und viereinhalb Jahre Hauptstufe und Vertiefungsstufe.

Von den insgesamt 72 Monaten Ausbildungszeit sind in der Hauptstufe mindestens 12 Monate und in der Vertiefungsstufe mindestens 18 Monate der praktischen Ausbildung zu widmen, wobei ein Ausbildungs-

abschnitt nicht weniger als zwei Monate dauern sollte.

Mit dieser Reform verfolgt die Landesregierung das Ziel, Juristen auszubilden, die in der Lage sind, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die Entwicklung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates verstärkt zu fördern. Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat daraufhin die Planungen für die Einführung der einstufigen Juristenausbildung eingestellt, weil er sich außerstande sehe, auf dieser Basis zu arbeiten (s. Beschluß im Wortlaut).

Prof. Heydorn †

Professor Dr. Hans Joachim Heydorn ist am 15. Dezember 1974 unerwartet einem Herzversagen im 59. Lebensjahr erlegen.

Heinz-Joachim Heydorn begann auf der Basis eines weitgespannten Studiums, dessen Schwerpunkte Philosophie und Sinologie waren, seine Hochschullehrer-Laufbahn in der Lehrerbildung am Pädagogischen Institut in Jugendheim/Bergstraße. Bereits damals war er politisch lebhaft engagiert, so im Zusammenhang mit der Gründung des SDS und als Vertreter in der Hamburger Bürgerschaft. Seine politischen Aktivitäten kündigten schon in früherer Zeit die ihn später auszeichnende Synthese von leidenschaftlicher politischer Stellungnahme und tiefgründiger philosophischer Reflexion an. Beide versuchte er auf den Nenner theoriegebundenen pädagogischen Handelns zu bringen. Er präsierte der Hochschule für Erziehung, als diese 1961 als Nachfolge-Einrichtung des Pädagogischen Instituts Jugendheim der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt angegliedert wurde. Seitdem war Heydorn als Professor für Erziehungs- und Bildungswesen an der Frankfurter Universität tätig, in den letzten Jahren innerhalb des Fachbereichs Erziehungswissenschaften bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Fachbereich Philosophie. Erst jüngst war beabsichtigt, seine Venia legendi auf die Philosophie auszudehnen. Damit sollte eine geistige Entwicklung Ausdruck und Anerkennung finden, die sich in den letzten Jahren sowohl in seinen Lehrveranstaltungen als auch in seinen Publikationen niederschlug, nämlich die immer innigere Verknüpfung von Bildungsphilosophie und Erziehungswissenschaft. Die

denkerischen Positionen, von denen er dabei bestimmt war, sind markiert von den Namen Marx, Humboldt und Comenius. Es deutet sich darin die erstrebte Erweckung und Begründung eines Humanismus an, der sich sowohl am klassischen Unmittelbar wie am humanen Anspruch der Aufklärung als auch an der von Marx entworfenen Idee einer konfliktfreien Gesellschaft orientierte. Darin war zugleich die moralische Energie eines Denkers eingegangen, der sich keinen Täuschungen über die Problematik der Menschennatur hingab und doch an der Überzeugung festhielt, daß durch die Anstrengung des Geistes, die sich in pädagogische Praxis umsetzt, eine Heilung der Welt möglich sei. So kreist Heydorns Werk, mit dem er Aufsehen erregte, „Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft“ (1970), um eine solche instauratio magna, um die Frage, wie Herrschaft aufzuheben sei, damit reine Menschenbildung ungehindert sich entfalten könne. Und in der Schrift „Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs“ (1972) geht er dem Problem nach, wie ein dem aufgeklärten Humanismus verpflichteter Bildungsbegriff, der weder Bildungsbürgertum noch Funktionselite legitimiert, entwickelt werden kann. Vorarbeiten dazu leistete er in verschiedenen, in der Geschichte der Pädagogik angesiedelten Untersuchungen, so vor allem in den gemeinsam mit Gernot Koneffke vorgelegten „Studien zur Sozialgeschichte und Philosophie der Bildung“ (1973), deren Bogen sich von Comenius bis zu den Schulkämpfen in der beginnenden Weimarer Republik spannt. Heydorn versuchte damit — wie auch bei all seinem öffentlichen Auftreten — einer wachsenden, ihn bestürzenden



Prof. Hans Joachim Heydorn
Foto: Bopp

Theorieblindheit entgegenzuwirken und der pädagogischen Praxis das philosophische Rüstzeug kritischer Reflexion an die Hand zu geben. Die hohen Ansprüche, die er an sich selbst stellte, richteten sich aus am klassischen Maß: der Sprache, der Erkenntnis, der geistigen Form. In jüngster Zeit war er, neben der Fortsetzung seiner Herausgebertätigkeit von kaum bekannten Schriften zu Aufklärung und Neuhumanismus, noch mit Vorarbeiten zu einem Werk über „Plotin und das Ende der antiken Philosophie“ beschäftigt, unermüdet den Spuren des Geistes nachgehend, um diese in ihrem unvergänglichen Teil in die Gegenwart hereinzuholen. Es bleibt die Erinnerung an eine faszinierende Persönlichkeit, die im Gespräch auch geistige Gegnerschaft vergessen machte. In oft utopischen Bildern — hier als Erbe von Marx — darstellend — zuckten immer wieder Geistesblitze auf, die in ihrer Eigentlichkeit, oft auch Neuartigkeit überraschten und zugleich bereicherten durch die Tiefe des Gedankens, den sie erhellten.

Günther Böhme

Konzert

Das Institut für Musikerziehung der Goethe-Universität (Sophienstr. 1–3) hat eine ständige Konzertreihe unter dem Titel „Kleine Konzerte im Institut für Musikerziehung der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ eingerichtet. Das nächste Konzert dieser Reihe ist Werken von Arnold Schönberg gewidmet. Die Ausführenden sind: Gundula Bernát-Klein, Sopran; Dietlinde Selch, Violine; Traute Dechant-Murtfeld und Bernd Ickert, Klavier. Das Konzert findet am 13. 1. 1975 um 18 Uhr c. t. in der Sophienstr. 1–3, Raum 6 statt.

Politische Disziplinierung

„Politische Disziplinierung an der Universität“ war das Thema einer gemeinsamen außerordentlichen Mitgliederversammlung der ÖTV-Betriebsgruppe Universität und der GEW-Sektion Universität am 19. Dezember. Nachdem ausführlich über die Schwierigkeiten von drei Bediensteten der Universität Frankfurt berichtet worden war, faßte die Versammlung einstimmig die folgende Resolution:

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

„Die GEW-Sektion Universität Frankfurt und ÖTV-Betriebsgruppe sind sich darin einig, daß kein Kollege, kein Bediensteter der Universität Frankfurt wegen seiner politischen Überzeugung benachteiligt werden darf.

Mit der Verweigerung und der Androhung von Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen für unsere Kollegen Henrich und Wegener und dem bekanntgewordenen disziplinarischen Verfahren gegen den Kollegen Schneider verletzen die anstellenden Behörden — Universitätsverwaltung und Hessischer Kultusminister — demokratische Grundrechte. Wir stellen diesen Gesichtspunkt heraus, weil offen oder verdeckt die genannten Maßnahmen pauschal damit begründet werden, die von ihnen betroffenen Bediensteten oder Bewerber träten nicht jederzeit aktiv für das Grundgesetz ein. Der Staat mißachtet als Dienstaufsichtsinstantz die elementaren Freiheitsrechte seiner Bediensteten im Namen der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. Er tut dies auf der

Grundlage des Beamtengesetzes, das Teil des besonderen Dienstrechts für alle Arbeiter, Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst ist. Dieses besondere Dienstrecht verbunden mit weiteren einschränkenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und er Innenministerkonferenz bedeutet

- gesetzliche Grundlage für die Beschränkung gewerkschaftlicher und politischer Rechte (z. B. Streikverbot für Beamte)
- gesetzliche Grundlage für politische Disziplinierung bis hin zum Berufsverbot.

Die Anwendung dieses besonderen Dienstrechts und der genannten Entscheidungen muß verhindert werden. Die aufgezählten Fälle sind Beispiele dafür, was Kollegen erwartet, wenn sie sich öffentlich politisch äußern und betätigen, ohne sich in dem vom Staat für angemessen gehaltenen Grenzen zu bewegen. Und eine jede Disziplinierung, Nichteinstellung oder Entlassung wird, sofern wir ihr nicht entgegenreten, den Bewegungsraum für politische Äußerung und Betätigung

noch mehr einengen, da sie auf sämtliche Kollegen einschüchternd wirkt.

Alle genannten Kollegen sind gewerkschaftlich organisiert und treten für die Einheit der DGB-Gewerkschaften ein. Aufgrund ihrer gewerkschaftlichen und beruflichen Arbeit sind wir der Meinung, daß sie aktiv für demokratische Rechte und Freiheiten eintreten. Wir sehen im Vorgehen des Präsidenten und des Kultusministeriums einen Angriff auf grundlegende Rechte aller Mitglieder der Universität:

- das Recht, einen Beruf auszuüben, für den man sich qualifiziert hat,

- das Recht, sich als Wissenschaftler auch im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit politisch zu äußern,

- das Recht, sich zu organisieren und politisch zu engagieren.

Wir fordern alle gewerkschaftlich organisierten Kollegen und alle anderen Bediensteten der Universität Frankfurt auf, sich mit den genannten Kollegen solidarisch zu erklären. Wir fordern die beiden Gewerkschaften ÖTV und GEW, auf, den von politischer Disziplinierung betroffenen Kollegen Rechtsschutz zu gewähren!

Präsident weist Vorwürfe zurück

In einem Schreiben vom 6. 1. 1975 an den Vorsitzenden der GEW-Sektion Universität hat der Präsident, Prof. Dr. Erhard Kätzchenbach, die in der Resolution gegen ihn enthaltenen Vorwürfe nachdrücklich zurückgewiesen. Wörtlich heißt es darin: „Ich gehe davon aus, daß der Beschluß durch Ihre Initiative und mit Ihrer Billigung gefaßt wurde. Wenn das so ist, wären Sie meiner Meinung nach verpflichtet gewe-

sen, sich vorher eingehend über die betreffenden Fälle zu informieren. Dies ist jedoch weder bei mir noch beim Kanzler geschehen. Ich bin der Auffassung, daß es dem Ansehen Ihrer Gewerkschaft schadet, wenn Sie derart gravierende Beschlüsse offensichtlich ohne hinreichende Information fassen.“ Der Präsident erklärt abschließend seine Bereitschaft, den GEW-Sektionsvorsitzenden nachträglich über die betreffenden Fälle aufzuklären.

Das **Institut für Angewandte Physik** — wissenschaftliche Betriebseinheit — sucht eine

PHYS.-TECHN. ASSISTENTIN (BAT VI b/Vc)

für die Arbeitsgruppe „Beschleuniger- und Atomphysik“. Erwartet werden die Fähigkeit und die Bereitschaft zu selbständiger Bearbeitung vielseitiger und interessanter Aufgaben. Erwünscht sind Kenntnisse im technischen Zeichnen und der englischen Sprache.

Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Angewandte Physik, Herrn Prof. Dr. H. Klein, 6 Frankfurt/M., Robert-Mayer-Straße 2—4.

Das **Institut für Angewandte Physik** — wissenschaftliche Betriebseinheit — sucht eine

SEKRETÄRIN (BAT VII/VI b)

Die Bewerberin sollte selbständig an Aufgaben der Organisation und Verwaltung mitarbeiten sowie die wissenschaftliche Korrespondenz mit dem In- und Ausland erledigen. Erwünscht sind gute Schreibmaschinentechniken und Kenntnisse der englischen Sprache.

Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Angewandte Physik, Herrn Prof. Dr. H. Klein, 6 Frankfurt/M., Robert-Mayer-Straße 2—4.

Am **Englischdidaktischen Seminar** der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich 10, ist ab sofort die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

(50 Monatsstunden) zu besetzen.

Vergütung: 397,— DM brutto.

Aufgaben: Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung, Sekretariatsarbeiten, wissenschaftliche Dienstleistungen.

Bewerbungen an die Geschäftsführung des Englischdidaktischen Seminars, 6 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 139.

Im **Fachbereich Biochemie und Pharmazie** der Universität Frankfurt (Betriebseinheit Lebensmittelchemie) ist ab sofort die Stelle einer

CHEM.-TECHN. ASSISTENTIN (BAT VI b)

zu besetzen.

Erforderlich sind Kenntnisse im analytischen Arbeiten, Mitarbeit bei den lebensmittelchemischen Praktika ist vorgesehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Institut für Lebensmittelchemie, 6 Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 16.

Das **Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde** im Fachbereich 17 (Geowissenschaften) sucht zum baldigen Eintritt eine

SEKRETÄRIN

(BAT VII/VI b).

Die Bewerberin sollte die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbständigen Erledigung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben haben. Gute Schreibmaschinentechniken und Stenokennnisse werden erwartet. Englische Sprachkenntnisse sind erforderlich.

Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts, Prof. Dr. K. v. Gehlen, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 28, Telefon 7 98 - 21 02.

Die **Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main** sucht als **Leiter des Studentensekretariats**

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (Verg.-Gr. Vb BAT)

Voraussetzung sind Kenntnisse im Hochschulbereich bzw. in einer öffentlichen Verwaltung.

Das Sachgebiet umfaßt u. a.: Studienangelegenheiten, Fachbereichsangelegenheiten, Studentenbetreuung, Lehraufträge und stud. Hilfskräfte.

2. Einen

MITARBEITER FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN (BAT VI b)

Bewerbungen erbeten mit den üblichen Unterlagen an Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, 6050 Offenbach am Main, Schloßstraße 31, Telefon 06 11 / 81 33 55.

Am **Institut für Verkehrswissenschaft — Rechtswissenschaftliche Abteilung** — der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

ab 1. April 1975 zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Januar 1975 an Herrn Prof. Dr. Ruhwedel, Institut für Verkehrswissenschaft, Frankfurt/Main, Senckenberganlage 31, zu richten.

Im **Fachbereich 17 — Geowissenschaften** — ist am **Institut für Meteorologie und Geophysik** voraussichtlich ab 1. 2. 1975 eine Stelle für eine

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

zu besetzen.

Aufgaben: Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Übungen an der Wetterkarte, Betreuung des Wetterkartenarchivs.

Bewerbungen erbeten an: Professor Dr. H. W. Georgii, Ffm., Feldbergstraße 47, App. 23 75.

In der **Abteilung für Sexualwissenschaft** des Zentrums der psychosozialen Grundlagen der Medizin (Geschäftsführender Direktor des Zentrums und Leiter der Abteilung: Prof. Dr. V. Sigusch), Klinikum der Universität Frankfurt am Main, sind ab sofort **zwei Stellen** für

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER

BesGr. II a BAT, zu besetzen.

Die Bewerber sollen in einer neu einzurichtenden sexualmedizinischen Ambulanz arbeiten.

Gesucht werden Ärztinnen/Ärzte bzw. Dipl.-Psychologinnen/Dipl.-Psychologen mit bzw. in psychoanalytischer Ausbildung **oder** mit verhaltenstherapeutischen Kenntnissen und möglichst eigenen verhaltenstherapeutischen Erfahrungen **oder** mit klinischen, insbesondere psychiatrischen Erfahrungen und Interesse an einer praktisch-sexualmedizinischen Tätigkeit. Eigene Weiterbildung in auswärtigen Instituten soll ermöglicht werden.

Interesse an der Weiterbildung von Ärzten ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und insbesondere einer Darstellung der bisherigen therapeutischen bzw. klinischen Tätigkeit sind bis zum 24. 1. 1975 zu richten an:

Prof. Dr. V. Sigusch, Klinikum der Universität, 6 Frankfurt/M. 70, Theodor-Stern-Kai 7.

In der **Arbeitsgruppe Neuro- und Rezeptorphysiologie im Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt/M. ist die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN (VI b)

zu besetzen.

Aufgabengebiete: Tierhaltung, Mitarbeit bei elektrophysiologischen Experimenten und bei Arbeiten im Bereich der Licht- und Elektronenmikroskopie.

Bewerbungen sind zu richten an den Sprecher der Arbeitsgruppe Neuro- und Rezeptorphysiologie, FB Biologie der Universität, 6 Frankfurt/M., Siesmayerstraße 70, Tel. 7 98 47 01 oder 7 98 48 30.

Das **Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik** sucht zum 1. Februar 1975 eine

SEKRETÄRIN (BAT VII)

eventuell auch halbtags, für Schreib- und Verwaltungstätigkeit.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 25. 1. 1975 an Prof. Dr. Gäbler, Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 6 Frankfurt/Main, Mertonstraße 17.

Oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für eine persönliche Vorstellung unter der Nr. 798/3508.

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften, Betriebseinheit Historisches Seminar**, ist voraussichtlich zum 1. 3. 1975 auf die Dauer von zwei Jahren die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

(BAT II a) nach § 45 HUG zu besetzen.

Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Geschichtsstudium, möglichst Promotion. Erwartet werden fundierte Kenntnisse besonders auf dem Gebiet der Geschichte des 19. Jahrhunderts, speziell der Geschichte des Vormärz sowie der Geschichte und Theorie des Liberalismus.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 24. 1. 1975 zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Historischen Seminars.

Der „diskus“-Verlag sucht neuen

VERLAGSLEITER

Anfang: 1. Februar 1975. Besondere Kenntnisse: Betriebswirtschaft und Verlagswesen.

Bewerbungen an „diskus“-Verlag, 6 Frankfurt/Main, Jügelstraße 1, Tel. 7 98 31 88.

Am **Institut für Psychologie** der J. W. Goethe-Universität ist im **Arbeitsbereich „Lernen und Motivation“** die Stelle eines

WISS. BEDIENSTETEN (BAT II a)

zum 1. 3. 1975 zu besetzen.

Der Bewerber sollte Kenntnisse in elektrophysiologischer Meßmethodik besitzen und bereits mit einer biophysikalischen Meßtechnik experimentell gearbeitet haben.

Die Einrichtung einer Rechenanlage zur Versuchsteuerung und Datenverarbeitung ist vorgesehen.

Das Diplom in Psychologie ist unerläßliche Einstellungs Voraussetzung. Weitere Qualifikationsmerkmale wie einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen und Promotion sind erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, evtl. Literaturliste und sonstigen Unterlagen sind an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychologie der Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 128, zu richten.